

Ressort: Technik

Breitbandausbau: Telekom soll in Städten Sonderrechte bekommen

Bonn, 08.04.2013, 18:52 Uhr

GDN - Die Deutsche Telekom soll in Städten und Ballungsgebieten, in denen ihr Fernsehkabelanbieter und Glasfasernetze die Breitbandkunden streitig machen, weitgehend freie Hand für die Aufrüstung ihres Netzes bekommen. Dies sei allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft, berichtet die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" (Dienstagsausgabe) unter Berufung auf eine Entscheidung der Bundesnetzagentur.

Die Netzagentur gesteht dem Unternehmen demnach die alleinige Kontrolle über die Teilnehmeranschlussleitungen von ihren Schaltverteilern in die Kundenhaushalte nur dort zu, wo 75 Prozent der Gebäude bereits an ein Fernseh- oder Glasfaserkabel angeschlossen sind, die Kunden also eine Alternative zum Netz der Telekom haben. Zweitens muss die Telekom im betreffenden Ortsnetzbereich über mehr VDSL-Anschlüsse verfügen als die Konkurrenz. Als dritte Bedingung für eine Regulierungsausnahme verlangt die Bundesnetzagentur, dass die Telekom anderen Anbietern eine Mitnutzung ihrer Turbo-Leitungen ermöglicht. Das gilt in gleicher Weise für Telekom-Konkurrenten, die ihrerseits in Vectoring investieren. So sei sichergestellt, "dass es keine Gebietsmonopole geben wird", sagte Homann. Wettbewerber, die in den privilegierten Gebieten der Telekom bereits Schaltkästen mit VDSL erschlossen haben, genießen vorläufig Bestandsschutz. Außerhalb habe die Telekom keinerlei Sonderrechte. "Für den Netzausbau auf dem Land gilt die Maxime: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst", sagte Homann der Zeitung.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-11480/breitbandausbau-telekom-soll-in-staedten-sonderrechte-bekommen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619